

Ergebnis für die erfolgreiche Arbeit des BLC

Geschrieben von: Dr. Uwe Bieling
Freitag, den 15. März 2019 um 20:21 Uhr

Der BLC begrüßt die heute Nacht vom Bundestag beschlossene [Gesetzesänderung zu § 40 Absatz 1a LFGB](#). Damit ist der Weg frei für die Veröffentlichung von bestimmten Verstößen bei Lebensmitteln auch nach dem 30. April 2019. Allerdings sind aus Sicht des BLC noch nicht alle notwendigen Ergänzungen und Klarstellungen in diesem Gesetzentwurf enthalten. Außerdem ist eine allgemeine Transparenzregelung im Lebensmittelbereich, die eindeutig von den Veröffentlichungen zur Gefahrenabwehr abgegrenzt ist, dringend erforderlich.